

Vorlage-Nr. 14/2814

öffentlich

Datum: 08.08.2018
Dienststelle: LVR-Klinikum Essen
Bearbeitung: Herr Abels

Krankenhausausschuss 4 05.09.2018 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Jahresabschluss 2017 des LVR-Klinikums Essen

Beschlussvorschlag:

1. Der Krankenhausausschuss 4 nimmt den Jahresabschluss 2017 des LVR-Klinikums Essen gemäß Vorlage 14/2814 zur Kenntnis.
2. Er empfiehlt dem Landschaftsausschuss, den Jahresabschluss an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten:
 - 2.1 Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2017 des LVR-Klinikums Essen fest. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 hat das LVR-Klinikum Essen einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 744.157,96 erwirtschaftet.
 - 2.2 Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2017 in Höhe von EUR 744.157,96 wird ein Betrag in Höhe von EUR 744.157,96 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.
3. Dem Klinikvorstand des LVR-Klinikums Essen wird gemäß § 17 Abs. 3 Ziff. 18 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Für den Vorstand

S p l e t t
Vorsitzende des Vorstands

Zusammenfassung:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 744.157,96 ab.

Nach Auflösung und Bildung von Rücklagen – für notwendige Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen – verbleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 0,00.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2814:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 des LVR-Klinikums Essen ist als Anlage beigefügt.

Für den Vorstand

S p l e t t

Vorsitzende des Vorstands

Jahresabschluss

2017

**LVR-Klinikum Essen, Kliniken und Institut der
Universität Essen-Duisburg
(wie ein Eigenbetrieb geführte Einrichtung)
in Trägerschaft des
Landschaftsverband Rheinland, Köln**

Bilanz zum 31. Dezember 2017

A k t i v a	2017 EUR	2016 EUR	P a s s i v a	2017 EUR	2016 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			1. Festgesetztes Kapital	5.284.745,30	5.284.745,30
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	6.374,07	3.449,00	2. Kapitalrücklage	138.174,84	138.174,84
	<u>6.374,07</u>	<u>3.449,00</u>	3. Gewinnrücklagen		
II. Sachanlagen			b) zweckgebundene Gewinnrücklage	2.586.172,87	1.842.014,91
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	52.220.641,30	53.650.214,99	c) freie Gewinnrücklage	800.000,00	800.000,00
2. Grundstücke mit Wohnbauten	127.999,13	136.124,50	d) andere Gewinnrücklage	500.000,00	500.000,00
4. technische Anlagen	12.035,31	16.970,68	5. Bilanzgewinn	0,00	0,00
5. Einrichtungen und Ausstattungen	727.642,77	876.888,15		<u>9.309.093,01</u>	<u>8.564.935,05</u>
	<u>53.088.318,51</u>	<u>54.680.198,32</u>	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
	<u>53.094.692,58</u>	<u>54.683.647,32</u>	1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	18.791.221,63	19.224.790,42
B. Umlaufvermögen			2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	<u>22.984.554,98</u>	<u>23.924.014,42</u>
I. Vorräte				<u>41.775.776,61</u>	<u>43.148.804,84</u>
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	20.795,03	18.755,72	C. Rückstellungen		
	<u>20.795,03</u>	<u>18.755,72</u>	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.298.259,00	3.418.460,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. sonstige Rückstellungen	<u>4.924.136,96</u>	<u>4.131.888,92</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.607.146,64	10.024.735,40		<u>8.222.395,96</u>	<u>7.550.348,92</u>
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			D. Verbindlichkeiten		
2. Forderungen an den Krankenhausträger	3.358.432,08	2.991.027,06	2. Erhaltene Anzahlungen	0,00	600,00
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR (Vorjahr EUR 600,00)		
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	1.846.946,00	1.533.518,00	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	660.785,27	618.880,70
- davon nach der BPfIV			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 660.785,27 (Vorjahr EUR 618.880,70)		
EUR 1.846.946,00 (Vorjahr EUR 1.533.518,00)			5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	9.996.997,56	9.508.759,72
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 6.082.708,21 (Vorjahr EUR 5.371.385,51)		
7. Sonstige Vermögensgegenstände	2.155.360,18	2.096.203,91	6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	1.276.930,00	678.737,39
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon nach der BPfIV		
	<u>18.967.884,90</u>	<u>16.645.484,37</u>	EUR 3.783,00 (Vorjahr EUR 3.783,00)		
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	529.260,70	72.102,86	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.276.930,00 (Vorjahr EUR 678.737,39)		
	<u>19.517.940,63</u>	<u>16.736.342,95</u>	10. sonstige Verbindlichkeiten	1.375.244,69	1.352.994,50
D. Rechnungsabgrenzungsposten			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.375.244,69 (Vorjahr EUR 1.352.994,50)		
2. andere Abgrenzungsposten	4.589,89	4.070,85		<u>13.309.957,52</u>	<u>12.159.972,31</u>
	<u>4.589,89</u>	<u>4.070,85</u>		<u>72.617.223,10</u>	<u>71.424.061,12</u>
	<u>72.617.223,10</u>	<u>71.424.061,12</u>			

Gewinn- und Verlustrechnung

	2017 EUR	2016 EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	39.562.526,32	38.373.581,52
2. Erlöse aus Wahlleistungen	553.140,00	527.975,44
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	5.407.173,03	5.033.891,77
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	191.142,65	195.742,77
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	316.957,90	388.919,75
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	2.743.376,94	2.755.873,93
8. sonstige betriebliche Erträge	566.093,88	407.780,78
	<u>49.340.410,72</u>	<u>47.683.765,96</u>
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	30.550.835,00	30.009.451,41
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 2.660.824,75 (Vorjahr EUR 2.224.587,86)	8.242.524,03	7.517.524,23
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.107.890,23	2.921.512,29
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.111.540,33	2.037.458,24
	<u>44.012.789,59</u>	<u>42.485.946,17</u>
Zwischenergebnis	<u>5.327.621,13</u>	<u>5.197.819,79</u>
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG EUR 1.212.822,26 (Vorjahr EUR 784.777,89)	1.225.263,45	899.447,34
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.552.565,52	1.711.950,46
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögen	763.854,50	282.084,34
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	375.199,76	526.301,73
	<u>1.638.774,71</u>	<u>1.803.011,73</u>
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.820.378,56	1.955.348,65
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	4.296.629,45	4.754.968,73
	<u>6.117.008,01</u>	<u>6.710.317,38</u>
Zwischenergebnis	<u>849.387,83</u>	<u>290.514,14</u>
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Abzinsung EUR 7.558,22 (Vorjahr EUR 29,74)	8.504,41	1.989,69
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 94.285,90 (Vorjahr EUR 93.683,50) - davon aus der Aufzinsung EUR 8.119,92 (Vorjahr EUR 27.280,21)	102.419,12	120.966,70
	<u>-93.914,71</u>	<u>-118.977,01</u>
27. Steuern - davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 4.424,88 (Vorjahr EUR 620,89)	11.315,16	6.204,70
28. Jahresüberschuss	<u>744.157,96</u>	<u>165.332,43</u>
29. Gewinnvortrag	0,00	487.265,29
31. Einstellung in zweckgebundene Rücklage	744.157,96	652.597,72
33. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Anhang zum Jahresabschluss vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017

I. Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen erfolgte aufgrund des abweichenden Gemeindewirtschaftsrechts NRW nach § 18b GemKHBVO NRW i. V. m. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den Vorschriften der KHBV und wurde gem. § 265 Abs. 5 HGB in Verbindung mit der KHBV erweitert.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden unverändert angewandt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, verrechnet über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet, diese entsprechen grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen.

Das Grundvermögen ist mit einem in Anlehnung an die Bewertungsgrundsätze des Neuen Kommunalen Finanzmanagements NRW (NKF) ermittelten Wert angesetzt. Der ermittelte Betrag je qm beträgt demnach EUR 52,50.

Das übrige Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Der Abnutzung wird durch planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (diese entspricht grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen) Rechnung getragen. Für Geringwertige Anlagegüter wird ein Sammelposten gebildet und zeitanteilig über die Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Marktpreisen.

Die Bewertung der Unfertigen Leistungen – hier handelt es sich um Leistungen an sog. Überliegerpatienten, die vor dem Bilanzstichtag aufgenommen, aber erst im neuen Geschäftsjahr entlassen wurden – erfolgte zu standardisierten Herstellungskosten, abgeleitet aus den Kalkulationen des Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK-GmbH). Dabei wurden neben Einzelkosten auch angemessene Teile von Gemeinkosten einbezogen. Das Niederstwertprinzip in Form der verlustfreien Bewertung wurde beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert, unter Abzug gebotener Wertberichtigungen (Einzelwertberichtigungen sowie eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2,00 %) angesetzt.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die Bilanz wird unter Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Fördermittel nach dem KHG, Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter werden als Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, vermindert um den Betrag der bis zum 31.12.2017 auf die entsprechend finanzierten Vermögensgegenstände angefallenen Abschreibungen, ausgewiesen.

Aufgrund der Abweichung des Gemeindefinanzrechts NRW von den handelsrechtlichen Vorschriften erfolgt die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für den Bilanzansatz gem. den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung und ergänzend als Anhangsangabe gem. den handelsrechtlichen Vorschriften zur Erfüllung der Vorgaben der Krankenhausbuchführungsverordnung:

- Die Bewertung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für die Dauer der Beschäftigung von Beamtinnen und Beamten im Krankenhaus erfolgt im Berichtsjahr gem. § 18b GemKHBVO i. V. m. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW mit dem Teilwertverfahren. Für die Bewertung liegt eine durch die Heubeck AG testierte Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 5,00 % vor. Die Bewertung der entsprechenden Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgte gem. § 36 Abs. 1 S. 4 GemHVO NRW prozentual mit einem Prozentsatz in Höhe von 18,79 % der Pensionsverpflichtung. Insgesamt ergibt sich eine zu passivierende Verpflichtung von EUR 3.298.259,00.
- Die nach handelsrechtlichen Vorschriften bewerteten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen betragen EUR 4.100.946,00. Davon entfallen auf vor dem 01.01.1987 erteilte Pensionszusagen oder Anwartschaften zum 31.12.2017 insgesamt EUR 3.429.532,00 für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein Bilanzierungswahlrecht besteht. Die Beträge für die Pensionsrückstellungen sind nachgewiesen durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG, unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 3,68 % und einer angenommenen Tarifentwicklung von 2,75 % jährlich auf Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck vom 13.03.2018. Die Berechnung erfolgte gem. Teilwertverfahren. Für die Beihilfen wird ein Zinssatz von 2,80 % zugrunde gelegt.
- Zwischen der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach GemHVO NRW und nach HGB ergibt sich ein Differenzbetrag in Höhe von EUR 802.687,00. Beginnend mit

dem Geschäftsjahr 2014 wird ein Betrag in Höhe der Auflösung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach GemHVO NRW von EUR 0,00 in den sonstigen Rückstellungen bilanziert, um das höhere Risiko der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen abzubilden.

Bei den LVR-Kliniken bestehen über die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK), Köln, mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber tarifgebundene Beschäftigten. Die Ausgestaltung der einzelnen Versorgungszusagen richtet sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Gesamtbetrag der umlagepflichtigen Gehälter betrug im Berichtsjahr EUR 28.893.624,73 (Vj. EUR 28.632.103,25).

Der derzeitige Umlagesatz in Höhe von 4,25 % zuzüglich 3,50 % Sanierungsgeld wird aller Voraussicht nach bis einschließlich des Geschäftsjahres 2018 unverändert bleiben. Für den am 01.01.2019 in dem von der RZVK praktizierten gleitenden Deckungsabschnittsverfahren neu beginnenden Deckungsabschnitt wird der Gesamtfinanzierungsbedarf im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK Ende 2018 durch Einholung eines versicherungsmathematischen Gutachtens überprüft und ggf. neu festgestellt. Die Überprüfung des Finanzbedarfs im gleitenden Deckungsabschnittsverfahren erfolgt turnusmäßig alle fünf Jahre. Nach Einschätzung der RZVK sind zurzeit in Bezug auf den am 01.01.2019 neu beginnenden Deckungsabschnitt für die dann folgenden fünf Jahre keine nennenswerten Veränderungen der Hebesätze im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I zu erwarten. Auf eine Bilanzierung dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB verzichtet.

Die Sonstigen Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung. Für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und der Betrag gem. der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit dem durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz abgezinst.

Vom Ansatzwahlrecht für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurden diese Rückstellungen beibehalten und werden bei Anfall der Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

III. Angaben zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

Die Forderungen an den Krankenhausträger betreffen sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 3.358 (Vj. TEUR 2.991). Die Forderungen setzen sich aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 825 (Vj. TEUR 338) und eine Forderung gegen die Klinik Langenfeld aus Kapitaleinlage für Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 2.533 (Vj. TEUR 2.653) zusammen.

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht betragen TEUR 1.847 (Vj. TEUR 1.534).

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht haben in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 0) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf die Rückstellungen für Urlaub, sonstige Personalkosten, Jahresabschlusskosten, Prozesskosten, ausstehende Rechnungen und Pflegesatzrisiken.

Zum 31.12.2017 beträgt der Wert der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung TEUR 251 (Vj. TEUR 75).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht der Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten		
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR
2. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
Vorjahr	600,00	0,00	0,00
3. aus Lieferungen und Leistungen	660.785,27	0,00	0,00
Vorjahr	618.880,70	0,00	0,00
5. gegenüber dem Krankenhausträger	6.082.708,21	3.914.289,35	3.568.539,35
Vorjahr	5.371.385,51	4.137.374,21	2.986.437,46
6. nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	1.276.930,00	0,00	0,00
Vorjahr	678.737,39	0,00	0,00
10. sonstige Verbindlichkeiten	1.375.244,69	0,00	0,00
Vorjahr	1.352.994,50	0,00	0,00
Gesamt	9.395.668,17	3.914.289,35	3.568.539,35
Vorjahr	8.022.598,10	4.137.374,21	2.986.437,46

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger enthalten Darlehen für die Umsetzung von Investitionsmaßnahmen, die durch den Landschaftsverband Rheinland in

Köln aufgenommen wurden und u. a. an das LVR-Klinikum Essen weitergegeben wurden. Diese entwickelten sich wie folgt:

Jahr der Aufnahme	Zinssatz	01.01.2017	Aufnahme	Tilgung	31.12.2017
	%	EUR	EUR	EUR	EUR
2013	2,50	2.142.911,62	2.500.000,00	106.314,66	2.036.596,96
2014	1,59	899.624,70	1.000.000,00	44.229,85	855.394,85
2016	1,52	1.314.532,40	1.383.000,00	69.150,00	1.245.382,40
		4.357.068,72	4.883.000,00	219.694,51	4.137.374,21

Darüber hinaus enthält die Position im Wesentlichen noch Verbindlichkeiten aus der Umbuchung des Cashpool-Kontos in Höhe von EUR 4.889.984,15 und der Lohnsteuer-Verbindlichkeit für Dezember 2017 in Höhe von EUR 429.30946.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse setzten sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	39.562,5	38.373,6
Erlöse aus Wahlleistungen	553,1	528,0
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	5.407,2	5.033,9
Nutzungsentgelte der Ärzte	191,1	195,7
Umsatzerlöse gem. § 277 HGB	317,0	388,9
Umsatzerlöse	46.030,9	44.520,1

In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anlage 2) sind folgende außergewöhnliche und periodenfremde Beträge enthalten:

- in den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 13.337,64 enthalten
- in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 151.565,55 aus 2016 enthalten
- außergewöhnliche Erträge in Höhe von EUR 0,00
- außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von EUR 0,00

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von EUR 7.787,43 (Vj. EUR 27.280,21) enthalten.

Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr sind Wirtschaftsprüferhonorare in Höhe von EUR 26.895,37 (Vj. EUR 27.500,00) angefallen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Wirtschaftsprüferhonorare (Netto, ohne USt)	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	25.210,08
andere Bestätigungsleistungen	1.685,29
	26.895,37

Der Klinikvorstand ist die Krankenhausbetriebsleitung. Diesem gehören an:

Kaufmännische Direktorin:	Jane E. Splett (Vorsitzende des Vorstandes)
Ärztlicher Direktor:	Prof. Dr. Norbert Scherbaum
Pflegedirektorin:	Christiane Frenkel

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017 gewährten Gesamtbezüge des Klinikvorstandes betragen EUR 564.609,13 (Vj. EUR 475,279,65). Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Vorstandsmitglied	Fest- vergütung	Variable Vergütung	Sach- und sonstige Bezüge *	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Jane E. Splett	149.893,46	41.741,63	5.504,60	197.139,69
Prof. Dr. med. Norbert Scherbaum	225.693,12	12.370,14	0,00	238.063,26
Christiane Frenkel	99.089,52	23.831,74	6.484,92	129.406,18
Vorstand gesamt	474.676,10	77.943,51	11.989,52	564.609,13

* erfolgsunabhängige Vergütung

Die Bezüge für frühere Mitglieder der Betriebsleitung oder ihre Hinterbliebenen betragen EUR 25.762,52 (Vj. EUR 24.603,59).

Der Krankenhausausschuss Nr. 4 erhielt für seine Tätigkeit von den beiden LVR-Kliniken Bedburg-Hau und Essen eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 12.006,12 (Vj. EUR 13.221,46). Der Anteil für das LVR-Klinikum Essen beträgt in 2017 EUR 4.001,64 (Vj. EUR 4.406,71). Auf einen Ausweis der je Ausschussmitglied gezahlten Vergütungen gem. Transparenzgesetz wurde wegen der Geringfügigkeit der Beträge je Mitglied und Einrichtung (< EUR 750,00) verzichtet.

Dem Krankenhausausschuss Nr. 4 gehörten in der 14. Wahlperiode die nachfolgenden Mitglieder sowie deren Stellvertreter im Berichtsjahr an:

Mitglieder

CDU

Hohl, Peter (Vorsitzender)
(Lehrer a. D.)
Dickmann, Bernd
(Berufsbetreuer)
Diekmann, Klaus
(Dipl.-Ingenieur)
Fischer, Peter *
(Bereichsleiter Verwaltung)
Isenmann, Walburga
(Studiendirektorin)
Kersten, Gertrud
(Lehrerin)
Kisters, Dietmar
(Kommunalbeamter a. D.)
Schönberger, Frank
(Rechtsanwalt)
Simon, Bernhard *
(Pensionär)

SPD

Kiehlmann, Peter (stellv. Vorsitzender)
(Verwaltungsangestellter)
Böll, Thomas *
(Geschäftsführer)
Engler, Gerd *
(Dipl. Sozialarbeiter)
Kaiser, Manfred
(Rentner)
Nüse, Theodor
(Rentner)
Soloch, Barbara
(Bankkauffrau)
Wucherpennig, Brigitte
(Rentnerin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Blanke, Andreas
(Referent)

stellvertretende Mitglieder

CDU

Blondin, Marc
(Versicherungsfachmann)
Boss, Frank
(Fraktionsgeschäftsführer)
Henk-Hollstein, Anna
(Selbstständige Kauffrau)
Kühlwetter, Joachim
(Kriminalbeamter)
Dr. Leonards-Schippers, Christiane
(Angestellte)
Meies, Fritz
(Rektor a. D.)
Nabbefeld, Michael
(Krankenkassenbetriebswirt)
Prof. Dr. Peters, Leo
(Kulturdezernent a. D.)
Stefer, Michael
(Polizeibeamter)
Wörmann, Josef
(Geschäftsführer)

SPD

Eichner, Harald
(Pensionär)
Franz, Michael
(techn. Angestellter)
Gabriel, Joachim
(Bürokaufmann)
Prof. Dr. Rolle, Jürgen
(Institutsleiter a. D.)
Schulz, Margret
(Hausfrau)
Schulz, Ursula
(Journalistin)
Wietheger, Karin
(Bankkauffrau i. R.)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Gormanns, Karl Friedrich *
(Lehrer)

Fliß, Rolf

(Freiberufler)

Peters, Anna

(Fachlehrerin)

FDP

Haupt, Stephan

(Bautechniker)

Runkler, Hans-Otto

(Geschäftsführer)

Die Linke.

Zierus, Jürgen

(Rentner)

FREIE WÄHLER

Reinhard, Lothar *

(Lehrer i. R.)

Müller-Hechfellner, Christine *

(bis 30.11.2017)

(Freiberufliche Dozentin)

Tuschen, Johannes-Jürgen

(selbst. Grafiker)

FDP

Grün, Rainer

(Sicherheitsfachkraft)

Hermann, Petra *

(Organisationsberaterin)

Müller-Rech, Franziska *

(Dipl.-Kauffrau, MdL)

Die Linke.

Hamm, Gudrun

(Rentnerin)

Hofmann, Mathias *

(Betriebswirt)

FREIE WÄHLER

Dzur, Waltraud *

(IT-Systemkauffrau)

Vallot, Margret *

(Journalistin)

* = Sachkundige/-r Bürger/-in

Im Jahr 2017 hat sich die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Personalkennzahlen, Anzahl der Beschäftigten	2017	2016	+/-
weiblich	560	519	41
männlich	218	221	-3
Summe	778	740	38
davon befristete Arbeitsverhältnisse	18,12%	17,84%	0,28%
Ø-Alter aller Beschäftigten Klinik gesamt	42,88	43,13	-0,25

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen bzw. Personen zu nicht marktüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland als kleinsten und größten Konzernkreis einbezogen und im Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen veröffentlicht und beim Landschaftsverband in Köln offengelegt.

Im Sinne von § 285 Nr. 33 HGB sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2017 eingetreten.

Der Klinikvorstand des LVR-Klinikum Essen schlägt folgende Gewinnverwendung vor:

- Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2017 in Höhe von EUR 744.157,96 wird ein Betrag in Höhe von EUR 744.157,96 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

Essen, 31.05.2018

Der Klinikvorstand

gez.

gez.

gez.

Jane E. Splett
Kaufmännische Direktorin
(Vorsitzende des Vorstandes)

Prof. Dr. med. Norbert Scherbaum
Ärztlicher Direktor

Christiane Frenkel
Pflegedirektorin

Anlagennachweis

	Entwicklung der Anschaffungswerte						Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwert zum 31.12.2017	
	Anfangsbestand zum 01.01.2017	Zugang	davon im Geschäftsjahr aktivierte Fremdkapital- zinsen	Umbuchungen	Abgang	Endbestand zum 31.12.2017	Anfangsbestand zum 01.01.2017	Zugang	Umbuchungen	Entnahme für Abgänge	Endbestand zum 31.12.2017		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR
A.I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	389.414,67	5.517,79	0,00	0,00	0,00	394.932,46	385.965,67	2.592,72	0,00	0,00	388.558,39		6.374,07
	389.414,67	5.517,79	0,00	0,00	0,00	394.932,46	385.965,67	2.592,72	0,00	0,00	388.558,39		6.374,07
A.II. Sachanlagen													
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	61.637.559,45	20.585,05	0,00	0,00	0,00	61.658.144,50	7.987.344,46	1.450.158,74	0,00	0,00	9.437.503,20		52.220.641,30
2. Grundstücke mit Wohnbauten	466.441,25	0,00	0,00	0,00	0,00	466.441,25	330.316,75	8.125,37	0,00	0,00	338.442,12		127.999,13
4. technische Anlagen	138.848,37	0,00	0,00	0,00	0,00	138.848,37	121.877,69	4.935,37	0,00	0,00	126.813,06		12.035,31
5. Einrichtungen und Ausstattungen	4.760.449,97	205.320,95	0,00	0,00	0,00	4.965.770,95	3.883.561,82	354.566,36	0,00	0,00	4.238.128,18		727.642,77
	67.003.299,04	225.906,05	0,00	0,00	0,00	67.229.205,07	12.323.100,72	1.817.785,84	0,00	0,00	14.140.886,56		53.088.318,51
	67.392.713,71	231.423,82	0,00	0,00	0,00	67.624.137,53	12.709.066,39	1.820.378,56	0,00	0,00	14.529.444,95		53.094.692,58